Stadt Leverkusen Antrag Nr. 2021/0764

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

27.05.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	31.05.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Revitalisierung Schlosspark Morsbroich
- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 12.05.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0719

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:
Da die Vorlage, auf die sich der Antrag bezieht, zur abschließenden Beratung im Rat der Stadt Leverkusen am 31.05.2021 vorgesehen ist, wird der Antrag in diesem Zusammenhang auch nur für die Beratung im Rat der Stadt Leverkusen am 31.05.2021 vorgesehen.

Anlage/n:
0764 - Antrag
0764 - Antrag Anlage

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
FAX: 0214 / 406-8802

12.05.2021

Änderungsantrag Verwaltungsvorlage Nr. 2021/0719 Revitalisierung Schlosspark Morsbroich

Sehr geehrte Damen und Herren.
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Fachausschüsse, der zuständigen Bezirksvertretung sowie des Rates der Stadt Leverkusen

Eine Änderung des bestehenden Landschaftsplans zur Anlage von (aufgeständerten) Wegeführungen insbesondere im äußeren Schlosspark wird aufgrund vermeidbarer erheblicher Eingriffe in Natur und Landschaft (Boden) nicht vorgenommen.

Begründung:

Nach detaillierten Ausführungen insbesondere auch der CDU-Fraktion der Stadt Leverkusen zu einem aufgeständerten Weg im Schlosspark Morsbroich führt dieser zu erheblichen, jedoch vermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft (hier: Boden).

In der naturschutzfachlichen Konsequenz kann dies insgesamt nur zu einem Verzicht eines aufgeständerten Weges in diesem sensiblen Bereich des Schlossparks führen.

Die bestehenden wassergebundenen Wege im Schlosspark Morsbroich weisen ursprünglich eine Wegbreite von 2,30 Meter auf.

Im Vergleich hierzu weisen die Fuß-/Radwege an der gerade neu errichteten Europaallee lediglich eine Breite von 1,80 Metern auf (vgl. beigefügte Fotodokumentation).

Von einer Verbreiterung der Wege kann demnach abgesehen werden, selbst wenn diese nur eine Breite von 1,80 Metern (gesetzliche Mindestbreite) aufweisen würden.

Eine Verbreiterung der Wege für KFZ verbietet sich in einem Landschaftsschutzgebiet mit wassergebunden Wegedecken, zumal es für Zwecke der Pflege und Erhaltung der Grünflächen auch kleinere und leichtere Bedarfsfahrzeuge gibt.

Eine Änderung des Landschaftsplans ist demnach im Ergebnis nicht notwendig und erforderlich.

Die zusätzliche Errichtung einer Schlossgrabenbrücke sollte den hohen Anforderungen des Denkmalschutzes gerecht werden und daher nicht mit Verbundwerkstoffen errichtet werden.

Die Schlossgrabenbrücke sollte daher entweder ausschließlich aus dem Werkstoff Holz oder aus Metall hergestellt werden.

Wege sollten ausschließlich, wie in Landschaftsschutzgebieten üblich, mit einer wassergebundenen Decke versehen sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees